

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 04. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2021)

zum Thema:

**Wann wird die Schönhauser Allee zum Boulevard?**

und **Antwort** vom 22. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10008**  
**vom 4. November 2021**  
**über Wann wird die Schönhauser Allee zum Boulevard?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Antwort eingeflossen bzw. wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Verfolgt der Senat weiterhin das Ziel, die Schönhauser Allee zu einem Einkaufs-Boulevard zu entwickeln und die vielfältigen verkehrlichen Konflikte zu beseitigen?

Antwort zu 1:

In den derzeit noch gültigen Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 ist unter anderem festgehalten, dass sich der Senat für die Umverteilung des Straßenraumes zugunsten des Umweltverbundes, Erhaltung von Einzelhandel und Geschäftsstraßen, Erhöhung der Barrierefreiheit im Straßenraum (Gehwegsanierung) sowie Wiedergewinnung von Straßen, Plätzen und Orten einsetzt. Dies gilt auch für die Hauptverkehrsstraßen im Land Berlin und somit auch für die Schönhauser Allee.

Das Bezirksamt Pankow plant konkret, mit Unterstützung des GB infraVelo GmbH, im Rahmen der Umverteilung des Straßenraumes im nächsten Jahr die Einrichtung eines geschützten Radfahrstreifens auf dem rechten Park-/ Fahrstreifen der Schönhauser Allee (1. Bauabschnitt zwischen Eberswalder Straße/Danziger Straße und Gleimstraße/Stargarder Straße). Durch die Trennung von Rad- und Fußverkehr werden dann die Konflikte zwischen diesen beiden Verkehrsarten im Seitenraum reduziert bzw. vermieden.

Die zukünftige Radverkehrsführung verbessert zudem die Sichtverhältnisse zwischen Radfahrenden und Kraftfahrzeugen erheblich, da der Radverkehr nicht mehr hinter parkenden Kraftfahrzeugen geführt werden wird. Gefahren beim Rechtsabbiegen von der Schönhauser Allee in die Nebenstraßen können somit ebenfalls erheblich reduziert werden.

Durch die konkrete Umverteilung des Straßenraums zugunsten des Rad- und Fußverkehrs kann zudem der Seitenraum in Zukunft besser genutzt werden, was u. a. dem Einzelhandel vor Ort zugutekommen wird.

Frage 2:

Wie und wann beabsichtigt der Senat das „Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mobilitätsgewährleistung“, insbesondere zum Schutz des Fußverkehrs, in der Schönhauser Allee umzusetzen?

Antwort zu 2:

Für die Schönhauser Allee ist geplant, eine Radverkehrsanlage (protected bike lane) auf der Fahrbahn anzulegen. In diesem Zuge kann die Fußverkehrssituation verbessert werden, da der derzeit vorhandene Bordradweg den Gehwegflächen zugeschlagen werden kann. Breitere Gehwege und eine deutliche Trennung des Rad- und Fußverkehrs stellen zugleich eine Konfliktschärfung zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden dar, so dass die Situation für alle deutlich verbessert wird. Insgesamt wird der Straßenraum der Schönhauser Allee durch die Maßnahmen zugunsten des Umweltverbundes umverteilt.

Frage 3:

Wie und wann beabsichtigt der Senat das „Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mobilitätsgewährleistung“, insbesondere mit dem Ziel einer sicheren Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn, in der Schönhauser Allee umzusetzen?

Antwort zu 3:

Eine sichere Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn soll nach Möglichkeit durch die Einrichtung einer geschützten benutzungspflichtigen Radverkehrsanlage im Bereich der bisherigen Parkstreifen gewährleistet werden. Die Planung für den Abschnitt zwischen den Kreuzungen Eberswalder/Danziger Straße und Gleimstraße/Stargarder Straße wird im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz durch die GB infraVelo GmbH und den Bezirk Pankow vorgenommen und läuft derzeit. Die Ausführung soll nach derzeitigem Stand im Sommer 2022 beginnen und im Herbst 2022 abgeschlossen sein. Die neue Radverkehrsanlage soll ausreichend breit zum sicheren gegenseitigen Überholen von Radfahrenden sein und vor regelwidrigem Halten und Parken von Kraftfahrzeugen geschützt werden.

Frage 4:

Wie soll zukünftig das Halten und Parken in der Schönhauser Allee organisiert werden, insbesondere im Hinblick auf die Belieferung des örtlichen Einzelhandels?

Antwort zu 4:

Hierzu teilt das Bezirksamt Pankow mit:

„Die Belieferung des Einzelhandels, der Gastronomie und auch der Anwohnerinnen und Anwohner soll weiterhin durch Ladezonen ermöglicht werden. Durch die GB infraVelo GmbH wurden die Geschäfte des Einzelhandels und die Gastronomie hinsichtlich der Frage des Be- und Entladens beteiligt. Die Rückläufe dieser Beteiligung sollen bei der konkreten Planung der Ladezonen berücksichtigt werden. Die konkrete Lage der zukünftigen Ladezonen steht aktuell noch nicht fest.“

Frage 5:

Welche Veränderungen bei der Führung der Straßenbahn und der Anordnung der Haltestellen sind in der in der Schönhauser Allee vorgesehen?

Antwort zu 5:

Hierzu teilt das Bezirksamt Pankow mit:

„Im Rahmen der Radverkehrsmaßnahme wird die Straßenbahnführung nicht verändert. Der Umfang möglicher Veränderungen an den Haltestellen selbst wird erst im Rahmen der noch anstehenden Entwurfsplanung geprüft.“

Frage 6:

Wie ist der jeweilige Planungsstand für die einzelnen Abschnitte der Schönhauser Allee? (Bitte die einzelnen lokalen Planungsabschnitte nebst Zeitplan für Planung, Bau und Fertigstellung benennen)

Frage 7:

Trifft es zu, dass als erste, modellhafte Umgestaltung der Abschnitt zwischen Gleimstraße/Stargarder Straße und Schivelbeiner Straße/Wichertstraße geplant und umgebaut wird? Wie sieht der Zeitplan für diesen Abschnitt aus?

Antwort zu 6 und 7:

Gegenstand des 1. Bauabschnitts ist der Bereich zwischen Eberswalder Straße/Danziger Straße und Gleimstraße/Stargarder Straße. Die Ausführung soll im Sommer 2022 beginnen und im Herbst 2022 abgeschlossen sein.

Für den Bereich der Schönhauser Allee Brücke liegt der Planungsstand einer Vorplanung vor. In Abhängigkeit zu den ausstehenden Ergebnissen der weiteren Planungsphasen ist ein Baubeginn für das Jahr 2025 und eine Fertigstellung für das Jahr 2031 vorgesehen.

Frage 8:

Sollen die sogenannten Parklets aus der Schönhauser Allee entfernt oder versetzt werden, was ist mit den Bauwerken geplant?

Antwort zu 8:

Derzeit sind in der Schönhauser Allee insgesamt vier Parklets vorhanden: Zwei Parklets wurden im Zuge der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im bundesweiten Wettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ gefertigt und aufgestellt (vor den Schönhauser Allee Arcaden, Schönhauser Allee 80, und Blumen Café, Schönhauser Allee 127). Diese Parklets sind mit Fahrradabstellanlagen ausgestattet. Für diese Parklets besteht eine Zweckbindefrist von fünf Jahren, die nach dem Ende des Bewilligungszeitraums am 31. Oktober 2019 begann. Demzufolge sind die Parklets im Sinne des Förderziels einzusetzen, so dass auch die Radbügel nicht entfernt werden dürfen. Ein Versatz der Parklets ist nur in Absprache mit dem Fördermittelgeber möglich. Zwei weitere Parklets wurden zusätzlich, außerhalb des Projektgebietes aufgestellt (Schönhauser Allee Höhe Hausnummer 58a [Kinderkunstgalerie Klax]). Diese sind nicht Teil des Förderprojektes, das Land Berlin kann über den Standort der Parklets jederzeit frei entscheiden.

Drei der vier Parklets in der Schönhauser Allee müssen - so teilt das Bezirksamt Pankow mit - im Zuge der Umsetzung der Radverkehrsmaßnahme abgebaut oder versetzt werden. Bezirk und die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz stehen hierzu im Austausch.

Frage 9:

Plant der Senat für die Schönhauser Allee eine einheitliche Zuständigkeit für den Senat oder den Bezirk, um so Reibungsverluste und weiteren Zeitverzug beim Umbau zu vermeiden?

Antwort zu 9:

Im Rahmen des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) sind die Zuständigkeiten zwischen Senat und Bezirk über den allgemeinen Zuständigkeitskatalog (ZustKat AZG zu § 4 Abs. 1 Satz 1) geregelt.

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz steht im benannten Projekt über die GB infraVelo GmbH (eine Tochtergesellschaft der landeseigenen Grün Berlin GmbH) im engen Austausch mit den planenden Stellen des Bezirkes Pankow. Inwieweit eine Änderung der Zuständigkeiten in der neuen Legislatur erfolgen soll, ist noch nicht entschieden.

Berlin, den 22.11.2021

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz